

Versteuerung von Nebeneinkünften ?

Beitrag von „Volker_D“ vom 3. Oktober 2019 18:06

Bei Freiberufler gibt es die Einschränkung, dass es nur auf bestimmte Berufe begrenzt ist. Das darf nicht jeder. (siehe

[https://de.wikipedia.org/wiki/Freier_Beruf_\(Deutschland\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Freier_Beruf_(Deutschland)))

Bei Kleinunternehmer ist die einzige Grenze die Umsatzgrenze. Wenn du über der Grenze bist hast du keine Wahlmöglichkeit. Wenn du unter der Grenze bist, dann hast du Wahlmöglichkeit. ([https://de.wikipedia.org/wiki/Kleinunternehmer_\(Deutschland\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Kleinunternehmer_(Deutschland)))

Das man da immer viel an Steuern spart ist Unsinn. Ganz im Gegenteil kannst du sehr viel Geld an den Staat verschenken, wenn du die Kleinunternehmerregelung nimmst.

Kleinunternehmerregelung bedeutet, dass du eine einfache EÜR machst, sprich nur einmal Einnahmen und Ausgaben gegenüberstellst und Rechnungen ohne Umsatzsteuer ausweist.

Auch als möglicher Kleinunternehmer macht es durchaus Sinn diese Regel nicht anzunehmen; nämlich dann, wenn du viel Ware einkaufst. Du kannst dir sonst nämlich nicht die Umsatzsteuer deiner Einkäufe gutschreiben lassen. Hast allerdings den Nachteil der doppelten Buchführung und musst die Umsatzsteuer ausweisen.